



Fotoclub Miltenberg e.V.

Regelwerk Fotowettbewerbe

Regeln und Bedingungen für die Teilnahme an Fotowettbewerben im Fotoclub Miltenberg

Einleitung

Im Fotoclub Miltenberg e.V. finden im Laufe eines Kalenderjahres verschiedene Fotowettbewerbe und Fotoausstellungen statt. Dabei haben die Teilnehmer die Möglichkeit, durch die Einreichung bzw. Ausstellung ihrer Fotos Punkte zu sammeln. Am Ende des Jahres, nach Abschluss aller Wettbewerbe und Ausstellungen, werden die gesammelten Punkte pro Teilnehmer aufaddiert. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl wird zum Clubmeister gekürt. Die Ehrung des Clubmeisters erfolgt im Rahmen der jährlichen Weihnachtsfeier.

Neben der Auszeichnung des Clubmeisters werden bei den Ausstellungen und dem "10er Wettbewerb" herausragende fotografische Leistungen mit Medaillen und Urkunden gewürdigt. Die Preisverleihung findet bei den Ausstellungen jeweils am Eröffnungstag statt, beim "10er Wettbewerb" im Rahmen der Weihnachtsfeier.

Um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, dient dieses Regelwerk dazu, die Abgabebedingungen für Fotos schriftlich festzuhalten und als Entscheidungsgrundlage zu fungieren, falls ein Foto im Zweifelsfall nicht den Anforderungen entspricht.

Die Themen der Wettbewerbe und Ausstellungen sowie die Abgabetermine und die maximal erreichbare Punktzahl werden bei der Veröffentlichung des Jahresprogramms bekannt gegeben.

Derzeit veranstaltet der Fotoclub Miltenberg vier Quartalswettbewerbe, einen Schwarz-Weiß-Wettbewerb, den Helios-Wettbewerb und den Jahresabschlusswettbewerb, den sogenannten „10er Wettbewerb“. Die Anzahl der Ausstellungen variiert je nach Möglichkeit, diese öffentlich durchzuführen.

Es kann vorkommen, dass die Termine für die Ausstellungen bei der Veröffentlichung des Jahresprogramms noch nicht feststehen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die maximal erreichbare Punktzahl für die Clubmeisterschaft zu erweitern, wenn im Laufe des Jahres zusätzliche Ausstellungen hinzukommen.

1. Allgemeine Abgabebedingungen

- Es können nur Mitglieder des Fotoclub Miltenberg e.V. an den Wettbewerben und Ausstellungen teilnehmen
- Der Teilnehmer garantiert, dass er/sie das Foto und alle Bestandteile selbst erstellt hat und in Besitz aller Nutzungsrechte an dem Foto ist
- Es können nur Fotos, die den Abgabebedingungen entsprechen, an einem Wettbewerb oder einer Ausstellung teilnehmen
- Für Wettbewerbe und Ausstellungen werden nur JPG-Dateien angenommen. Weitere Formate sind nicht zugelassen
- Bei Ausstellungen können zu den JPG-Dateien auch Fotos in Papier auf eigene Kosten abgegeben werden
- Wettbewerbsfotos im FCM dürfen weder Verzierungen noch Rahmen, Wasserzeichen oder sonstige Beschriftungen enthalten
- **Künstliche Intelligenz:** Zugelassene fotografische Werke
 - A. Zu allen Wettbewerben, die unter dieses Rahmen-Regelwerk fallen, sind ausnahmslos Fotos zugelassen, die ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind. Bei Compositings oder Austausch von Bildteilen müssen alle Bildteile auf fotografischem Wege und vom Teilnehmer entstanden sein.
 - B. Die Einreichung von Bildern, die mittels generativer KI erzeugt werden, also durch Eingabe sogenannter Prompts am PC in den entsprechenden KI-Programmen, ist ebenso verboten ist, wie das Einfügen und Austauschen von Bildteilen durch KI generierte Elemente.
 - C. In Zweifelsfällen kann der Wettbewerbsleiter jederzeit zur Kontrolle die Ursprungsdateien, auch die Dateien davor und dahinter auf dem Speichermedium von den Mitgliedern oder sonstige Nachweise anfordern, dass das Werk und alle Werkteile ausschließlich auf fotografischem Weg durch den Teilnehmer entstanden sind. Werden vom Teilnehmer die Ursprungsdateien und die Dateien davor und dahinter nicht vorgelegt, kann eine Disqualifikation erfolgen.
 - D. Die Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen, auch wenn diese KI-basiert sind, ist zulässig, soweit damit Fotos bearbeitet werden, die der Teilnehmer selbst hergestellt hat.

1.1 Zulässige digitale Bildbearbeitungen und Korrekturen

- Alle Bildbearbeitungen, Elemente oder Informationen aus anderen Bildern oder Fotos, sind zulässig (auch Anpassungen an Farbton, Weißabgleich, Sättigung, Helligkeit, Kontrast, Vignettierung, Nachschärfen, Entrauschen, Dynamik, Objektivkorrekturen, Verzerrung)

1.2 Abgabe von digitalen Bilddateien

1.2.1 Allgemeines

- Für den Datentransfer steht die NextCloud oder zum Abgabetermin das Vereinsnotebook im Clubheim zur Verfügung
- Die Zugangsdaten zur NextCloud werden vom technischen Leiter verwaltet
- Der späteste Upload-Termin für Wettbewerbsfotos in der Nextcloud ist der Beginn des Clubabends um 19.30 Uhr

1.2.2 Bildbenennung

- Um Duplikate und Namenskonflikte zu vermeiden, müssen alle Bilddateien nachfolgendem Schema benannt sein:

Zum Beispiel: **Mitgliedsnummer _ Mein guter Bildtitel.jpg**

In der Benennung darf der Unterstrich nur zwischen Mitgliedsnummer und Bildtitel verwendet werden. **Sonderzeichen wie / \ ? : * " > < | [] = % \$ + , ; dürfen nicht genutzt werden.**

- Die Länge des eigentlichen Bildtitels darf max. 30 Zeichen betragen.
- Bei Bildergeschichten oder Bildpaaren muss die Reihenfolge der Bilder zusätzlich mit - (Minus) und fortlaufenden Zahlen gekennzeichnet sein,
Zum Beispiel: **Mitgliedsnummer _ Mein guter Bildtitel-1.jpg**

1.2.3 Bildformate

- Bildformat ist 2:3, 1:1 oder 16:9 (nur beim 10er Wettbewerb)
- Bildgröße: Kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel
- Dateigröße: mindestens 1 MB, nicht mehr als 8 MB pro Bild
- Auflösung 300 dpi
- Mit der Abgabe der digitalen Bilddateien erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass die Bilder ohne Rücksprache für Veröffentlichungen im Vereinsumfeld genutzt werden dürfen.

Das betrifft Veröffentlichungen z.B. Presseartikel, Flyer für Ausstellungen oder Veranstaltungen, auf der Homepage des FCM, FCM auf Facebook und Internetseiten der Tagespresse Main Echo, DVF News-Verlag und www.meine-news.de

1.3 Erneute Abgabe von Fotos zu Wettbewerben/Ausstellungen

- Bilder oder Teile von Bildern, die bereits einmal an einem Wettbewerb im FCM teilgenommen haben, dürfen nicht mehr eingereicht werden
- Ebenfalls **nicht** zugelassen sind Bilder, die beide nachfolgend genannten Kriterien erfüllen:
 - a) Fotos von Autor*innen, die sich nur geringfügig von bereits angenommenen oder ausgezeichneten Bildern unterscheiden **und**
 - b) die in einem engen zeitlichen Zusammenhang im Rahmen einer Aufnahmeolge bzw. eines Settings entstanden sind
- Eine Veränderung der Farbe oder die Konvertierung in Schwarz-Weiß ergibt noch kein neues Foto, auch wenn ein neuer Bildeindruck entsteht. Auch wenn ein Foto leicht angeschnitten oder Spiegelverkehrt (horizontal und/oder vertikal) abgebildet ist, ist es für die Teilnahme nicht zulässig
- Die eingereichten Wettbewerbsfotos dürfen zum Zeitpunkt des Abgabeschlusses nicht älter als drei Jahre sein

2. Quartalswettbewerb

- Quartalswettbewerbe finden quartalsweise über das Jahr verteilt statt. Die Abgabetermine sowie die Themen (Themen werden immer im zurückliegenden zwei Jahresrhythmus von den DVF-Quartalswettbewerben übernommen), und erreichbare Punkte der einzelnen Wettbewerbe, werden mit der Veröffentlichung des Jahresprogramms bekannt gegeben
- Wenn nicht anders bekanntgegeben, gelten für die Abgabe von Fotos zu den Quartalswettbewerben folgende Abgabebedingungen:
 - Es können bis zu vier digitale Bilddateien abgegeben werden
 - Bilddateien müssen im Format wie in Kapitel 1.2.3 beschrieben in 2:3 oder 1:1 sein
 - Fotos können als Farbbild oder in schwarz-weiß abgegeben werden. Auch dürfen Farben in Schwarz-Weiß-Fotos auftauchen

3. Schwarz-Weiß-Wettbewerb

Pro Kalenderjahr findet ein Schwarz-Weiß-Wettbewerb statt. Der Abgabetermin und die erreichbaren Punkte des Wettbewerbs, werden mit der Veröffentlichung des Jahresprogramms bekannt gegeben. Wenn nicht anders bekanntgegeben, gelten für die Abgabe von Fotos zum Schwarz-Weiß-Wettbewerb folgende Abgabebedingungen:

- Die abgegebenen Fotos müssen den allgemeinen Abgabebedingungen entsprechen

- Es können bis zu vier Bilder eingereicht werden, die alle in die Wertung eingehen und doppelt gewertet werden
- Selbstausedruckte Papierbilder müssen in dem **Format 30cm x 45cm oder 30cm x 30cm** (2:3 oder 1:1) vorliegen
- Bei einer Sammelbestellung über den Fotoclub übernimmt der Club die Entwicklungskosten
- Die Kosten für selbst gedruckte Wettbewerbsfotos werden nicht erstattet
- Es dürfen nur reine Schwarz-Weiß-Fotos abgegeben werden (Nur Schwarz, Weiß und Grautöne. Es sind keine weiteren Farben zulässig!)

4. 10er Wettbewerb

- Abgabe bis zu zehn digitale Bilddateien
- Neben den allgemeinen Wettbewerbsbedingungen sind hier alle aufgeführten Seitenverhältnisse (2:3, 1:1 oder 16:9) anwendbar

5. Ausstellungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet der Fotoclub Miltenberg e.V. pro Kalenderjahr Fotoausstellungen. Abhängig von den Möglichkeiten, die dem Fotoclub gegeben sind, Ausstellungen zu realisieren, kann die Anzahl der Ausstellungen im Jahr variieren. Die bekannten Ausstellungstermine und Themen der Ausstellungen werden mit der Veröffentlichung des Jahresprogramms bekannt gegeben. Die Vorstandschaft behält sich vor, evtl. zusätzliche Termine anzubieten.

Abgabebedingungen für Ausstellungen:

- Die eingereichten Fotos müssen den allgemeinen Abgabebedingungen entsprechen
- Fotos müssen in dem Format 30cm x 45cm (2:3) oder 30cm x 30cm (1:1) bei Papier und digital vorliegen
- Hochformat und Querformat der Fotos sind zulässig
- Fotos können als Farbbild oder in Schwarz-Weiß abgegeben werden. Auch dürfen Farben in Schwarz-Weiß-Fotos auftauchen
- Die Druckkosten für eine Sammelbestellung der Ausstellungsbilder wird vom Fotoclub Miltenberg e.V. getragen
- Die Kosten für selbst gedruckte Fotos werden nicht erstattet

- Helios Klinik: Es können bis zu vier Bilder eingereicht werden, die alle in die Wertung eingehen und doppelt gewertet werden

6. Besonderheiten

Für Ausstellungen und für den 10er Wettbewerb werden je nach Anzahl der Fotos eine entsprechende Anzahl von Urkunden und Medaillen vergeben.

Die Urkunden und Medaillen werden bei der Vernissage zusätzlich mit einem kleinen Geschenk überreicht.

Teilnehmende Clubfotografen können bei einer Ausstellung maximal eine Urkunde oder eine Medaille erhalten, und beim 10er-Wettbewerb maximal eine Urkunde sowie eine Medaille.

7. Inkrafttreten

Das Regelwerk Fotowettbewerbe tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2025** in Kraft.

Für die Richtigkeit des Regelwerkes
gezeichnet:

Die Vorstandschaft